

Allgemeine Bedingungen für Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten, die Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren

Einleitung

Das vorliegende Logistikreglement legt die Grundregeln fest, die es in den Hallen und Räumlichkeiten der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend MCH genannt) im Zusammenhang mit dem An- und Abtransport von Standbau- und Ausstellungsgütern einzuhalten gilt. Es richtet sich an alle Personen, die im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren. Bezüglich Standbau, Betrieb und Sicherheit während Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Basel gelten die Vorschriften der Betriebsordnung.

1 Anmeldung

1.1 Allgemeines

Sämtliche Transporte von Gütern zum oder vom Gelände der MCH müssen bereits im Vorfeld zwecks Zuweisung eines bestimmten Zeitfensters für den Güterumschlag bei der MCH angemeldet werden.

1.2 Login und Passwort

Wer im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der MCH transportiert, erhält von der MCH via E-Mail ein persönliches Login und ein Initialpasswort zur Nutzung des Logistik Tools der MCH unter <https://ims.messe.ch/>. Für das Login und die damit durchgeführte Anmeldung ist jeder Benutzer persönlich verantwortlich. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Standbauer und/oder Lieferanten bezüglich eines eigenen Logins mit der Logistik-Helpline Kontakt aufnehmen (helpline@messe.ch).

1.3 Billing Declaration

Die Billing Declaration ermöglicht eine klare, phasengerechte Zuordnung der Logistik- und Entsorgungskosten auf den Aussteller oder den Standbauer. Der Aussteller erfasst die Billing Declaration beim ersten Login und pro Messe, füllt sie aus und visiert sie unter <https://ims.messe.ch/> aus. Anschliessend visiert bzw. bestätigt der im Auftrag des Ausstellers tätige Standbauer die Billing Declaration. Erst wenn beide Bestätigungen vorliegen, können im Logistik Tool Transportanmeldungen vorgenommen werden. Fehlt eine oder fehlen beide Bestätigungen, erfolgt ab dem ersten individuellen Aufbau- und Abbautag eine automatische Bestätigung, wonach der Aussteller als Empfänger aller Rechnungen im Zusammenhang mit Logistik- und Entsorgungskosten definiert wird.

1.4 Anmeldung auf <https://ims.messe.ch/>

Die Anmeldung eines Transports erfolgt über das Logistik Tool der MCH mit einem persönlichen Login unter <https://ims.messe.ch/>. Für jeden Güterumschlag – auch für Transporte während einer Veranstaltung – ist eine Anmeldung nötig. Innerhalb der pro Veranstaltung definierten Auf- und Abbauzeiten kann ein bestimmtes Zeitfenster für den Güterumschlag gebucht werden. Anschliessend kann der «Anmeldeschein Checkpoint» direkt mit Print@Home ausgedruckt werden. An- und Abtransport sollten möglichst direkt nacheinander gebucht werden, damit kein Transport vergessen wird. Hinweis: Bei abweichenden Angaben (z.B. Fahrzeuggrösse) zwischen der Anmeldung und dem tatsächlichen Transport kann ggfs. eine kostenpflichtige Neuanschuldung am Checkpoint erforderlich werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf den ursprünglich gebuchten Time Slot.

1.5 Ausnahmen

Transporte von Cateringmaterial, Lebensmitteln, Pflanzen, Tieren sowie Kran- und Kühlwagen ausserhalb der Sicherheitsphase benötigen eine Spezialanmeldung und sind bei der Logistik-Helpline unter helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11 anzumelden.

1.6 Anmeldungen von Transporten während der Sicherheitsphase (4 Tage vor, während und 1. Tag nach der Messe)

Diese Transporte unterliegen besonderen Bestimmungen (siehe m-manager / Informationsblatt 2S-TR).

1.7 Änderungen und Annullierungen

Änderungen bei den gebuchten und bestätigten Anmeldungen können bis 48 h vor dem gebuchten Time Slot im Logistik Tool kostenlos durch den Kunden selbst, in kurzfristigen Fällen nur vom offiziellen Logistikpartner der MCH (helpline@messe.ch / Tel. + 41 58 206 34 11) vorgenommen werden. Annullierungen können im Logistiktool unter <https://ims.messe.ch/> im Feld «Avisierung ändern» bis 48 Stunden vor dem gebuchten Timeslot kostenlos vorgenommen werden. Alle kurzfristigen Anmeldungen/Annullierungen (weniger als 48 h vor dem gebuchten Timeslot) sind via E-Mail anzufordern und kostenpflichtig (siehe Ziff. 5 Gebühren).

1.8 Anfahrtsplan zum Checkpoint

Der Anfahrtsplan zum Checkpoint wird automatisch zusammen mit dem «Anmeldeschein Checkpoint» erstellt und kann direkt via <https://ims.messe.ch/> ausgedruckt werden.

2 Checkpoint

2.1 Allgemeines

Sämtliche Transporte zum oder vom Messegelände werden, sofern nicht anderweitig bewilligt, über den Checkpoint abgewickelt. Am Transporttag muss das Fahrzeug zum bestätigten Zeitpunkt (siehe «Anmeldeschein Checkpoint») am Checkpoint in Basel eintreffen. Hier wird der Anmeldeschein überprüft und aktuelle Transportdaten werden ergänzt (z.B. Fahrzeugkennzeichen). Anschliessend wird der Anmeldeschein für die Anlieferzone ausgehändigt und den Fahrzeugen (Lkw, Lieferwagen, Pkw) eine reservierte Umschlagsfläche in der Anlieferzone zugewiesen. Früher ankommende Fahrzeuge haben keinen automatischen Anspruch auf frühere Zufahrt zur Anlieferzone. Wer ohne Anmeldeschein oder nicht rechtzeitig am

Checkpoint eintrifft, muss mit längeren Wartezeiten und zusätzlichen Gebühren rechnen.

2.2 Zollabfertigung

Sofern noch keine Warenverzollung vorgenommen wurde, kann diese am Schalter des Checkpoints eingeleitet werden (siehe Factsheet «Zollformalitäten» im m-manager oder kontaktieren Sie das Messezollamt Tel. +41 (0)58 206 21 22 / messe.bs-stjakob-zi@ezv.admin.ch).

3 Anlieferzone

3.1 Kontrolle

Bei der Einfahrt in die Anlieferzone wird die Richtigkeit des Anmeldescheins überprüft und das Fahrzeug auf den entsprechenden Umschlagsplatz gewiesen. Bei fehlendem Anmeldeschein wird die Zufahrt verweigert und der Transport zur Nachmeldung (kostenpflichtig) an den Checkpoint verwiesen.

3.2 Ab- und Aufladen

Es ist nicht gestattet, Standbau- und Ausstellungsgüter selbst ab- und aufzuladen und von der Anlieferzone zum Stand und wieder zurück zu transportieren. Das Ab- und Aufladen der Standbau- und Ausstellungsgüter und deren Transport von der Anlieferzone zum Stand und zurück übernimmt der offizielle Logistikpartner der MCH. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller bzw. dem Standbauer von der MCH in Rechnung gestellt. Die Tarife sind unter www.m-manager.com einsehbar. Sollten spezielle Transportgeräte für das Ab- und Aufladen der Güter notwendig sein, sind diese im Vorfeld beim Logistikpartner der MCH zu bestellen (Tel. +41 58 206 34 11; helpline@messe.ch). Der Standbau mit eigenen Standbauhilfsmitteln (Leitern, Handhubwagen, Stapler usw.) ist weiterhin gestattet. Hinweis: Bei Anlieferung von kundeneigenen oder gemieteten Transport- oder Hebegeäten bzw. Arbeitsbühnen werden diese grundsätzlich einer gebührenpflichtigen Sicherheits- /Abnahmeprüfung unterzogen.

3.3 Beschriftung der Gebinde

Gebinde müssen an mindestens zwei gut sichtbaren Stellen beschriftet werden (Name der Veranstaltung, Name des Ausstellers, Hallen- und Standnummer). Die Etiketten dafür können im Logistiktool der MCH unter <https://ims.messe.ch> ausgedruckt werden. Gebinde mit zerbrechlichem Inhalt sind zusätzlich mit der Aufschrift «zerbrechlich» zu kennzeichnen.

3.4 Verpackung der Ware

Die Gebinde/Waren müssen so verpackt sein, dass sie problemlos durch den offiziellen Logistikpartner der MCH in den Anlieferzonen umgeladen und in den Hallen transportiert werden können. Die Verpackung muss ausserdem die Ware vor Beschädigung schützen. Bei nicht korrekten Verpackungen ist mit Mehraufwand und Zusatzkosten beim Handling zu rechnen. Beschädigungen können zudem nicht ausgeschlossen werden. Beschädigtes Verpackungsmaterial wird nicht ersetzt, da es sich um Verbrauchsmaterial handelt.

3.5 Transporte während der Veranstaltung

Die Zufahrt und der Güterumschlag während der Veranstaltung sind für Aussteller und Zulieferer nur mit einem Anmeldeschein möglich (siehe m-manager/Informationsblatt 2S-TR).

3.6 Dokumentation

Alle im Zusammenhang mit einer Anmeldung eines Transportes gebuchten und erbrachten Leistungen (u.a. Transporte vom Fahrzeug zum Stand / vom Stand zum Fahrzeug) werden ausschliesslich im Logistiktool (<https://ims.messe.ch/>) dokumentiert und sind auch ohne Unterschrift verbindlich. Diese Daten sind jederzeit mit dem persönlichen Login einzusehen. Mögliche Einwände sind innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich zu richten an: helpline@messe.ch.

4 Logistik im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau der Stände

4.1 Zeitfenster für den Auf- und Abbau der Stände

Jedem Aussteller wird ein individuelles Zeitfenster für den Auf- und Abbau des Standes zugewiesen. Das Zeitfenster ist im Logistik Tool unter <https://ims.messe.ch/> in Form der freigegebenen Transporttage im Kalender einsehbar und definiert jeweils den Beginn und das Ende des Auf- und des Abbaus des Standes. Ausserhalb dieses Zeitfensters können keine Transporte vorgenommen werden. Die Termine für den Standauf- und abbau sind auch dem "Technischen Datenblatt" zu entnehmen. Eine Missachtung der koordinierten und abgestimmten Zeitfenster für den Auf- und Abbau kann eine Konventionalstrafe von CHF 15'000.-/Tag nach sich ziehen.

4.2 Leergut

Unter Leergut werden leere Gebinde, Ladehilfsmittel usw. verstanden. Die Lagerung von Leergut und Verpackungsmaterial ausserhalb der Stände ist nicht gestattet. Anfallendes Leergut muss unverzüglich dem offiziellen Logistikpartner der MCH zwecks Abtransport und Einlagerung übergeben oder wieder mitgenommen werden. Die MCH behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Leergut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und einzulagern, falls dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommt. Kommt es zu Beschädigungen an Vollgütern, die als Leergut übergeben oder deklariert wurden, besteht grundsätzlich kein Haftungsanspruch.

Die Rücklieferung von Leergut (i.d.R. Verpackungsmaterial für Ausstellungsgüter) der Kategorie Express A aus dem Lager des offiziellen Logistikpartners erfolgt frühestens 4 Stunden nach Veranstaltungsende. Die Leergutkategorie Express B wird gemäss vereinbartem Rücklieferdatum nach Ende der Messe in der standspezifischen Abbauphase zurückgeliefert. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lieferzeitpunkt (z.B. bis 10.00 Uhr) besteht nicht. Die Zustellungsdaten der einzelnen Gebinde sind im Logistiktool einsehbar. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, den allgemeinen Bestimmungen sowie der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

4.3 Abbauphase

Am letzten Veranstaltungstag ist die Zufahrt zur Anlieferzone (Hochsicherheitsphase) nur für die im Voraus genehmigten Transporte möglich. Leergut, das von der MCH eingelagert wurde, wird gemäss deklariertem Rückliefertermin an den Stand gebracht. Leergut, das extern eingelagert wurde, darf erst mit Beginn des zugewiesenen Zeitfensters für den Abbau an den Stand gebracht werden.

4.4 Fluchtwege und technische Einrichtungen

Notausgänge, Treppen, Treppenvorplätze, Verkehrswege, Feuermelder und Löscheinrichtungen müssen stets freigehalten werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis benützt werden können. Alle Einfahrten sind innen und aussen auf ihrer ganzen Breite dauernd freizuhalten. Wer Fluchtwege oder technische Einrichtungen verbaut oder verstellt, haftet für allfällige daraus resultierende Kosten und Schäden.

5 Gebühren

Transporte, die termingerecht angemeldet werden, sind kostenlos. Transporte, die kurzfristig angemeldet werden und angemeldete Transporte, die nicht durchgeführt und nicht rechtzeitig annulliert werden, sind kostenpflichtig. Die Gebühren betragen für:

- Transporte, die kurzfristig am Checkpoint oder beim Disponenten des Logistikteams angemeldet werden (weniger als 48 Stunden vor Beginn des Güterumschlags in der Anlieferzone): CHF 500.--
- Transporte, die nicht durchgeführt und nicht annulliert werden: CHF 200.--
- Zusätzliche Dienstleistungen:
falls das Checkpoint-Areal ausserhalb der Öffnungszeiten für Fahrzeuge zugänglich gemacht werden muss (z.B. Türöffnungen ausserhalb der Öffnungszeiten, Abklärungen mit Dritten usw.): CHF 150.--
- Verifizierung und Anmeldung der Zollpapiere mit WA/Nr.: CHF 40.--
- Sicherheits- / Abnahmeprüfung von Fremdgeräten (Stapler, Arbeitsbühnen, Kränen usw.): CHF 1.000.-
- Änderung der Billing Declaration gemäss Ziffer 1.3, die eine Rechnungsänderung nach sich zieht: CHF 500.-/Änderung

6 Verrechnung der Dienstleistungen

Die MCH stellt alle logistischen Dienstleistungen der MCH und des offiziellen Logistikpartners sowie die Logistikgebühren gemäss Billing Declaration (siehe Ziff. 1.3) in Rechnung. Wenn keine Billing Declaration vorhanden ist, wird der als Rechnungsempfänger definiert. Reklamationen gegenüber verrechneten Dienstleistungen sind bis spätestens 30 Tage nach Datum der Rechnungstellung geltend zu machen. Falls nichts anderes vermerkt ist, werden die Preise in CHF zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben.

7 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Anmeldung eines Transports über das Logistiktool der MCH unter <https://ims.messe.ch/> anerkennen die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten das vorliegende Logistikreglement als verbindlich. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Angestellten und Hilfspersonen die Vorschriften des Logistikreglements zur Kenntnis nehmen und einhalten. Für alle Aufträge, welche vom Logistikpartner der MCH ausgeführt werden, finden zudem die Allgemeinen Bedingungen des Verbandes der Schweizerischen Speditions- und Logistikunternehmen (SpedLogSwiss) Anwendung.

8 Gültigkeit

Sollte der Wortlaut des vorliegenden Logistikreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit aller Bestimmungen nach sich. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MCH.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten unterwerfen sich bei Streitigkeiten mit der MCH der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt. Die MCH kann ihre Ansprüche gegenüber einem Veranstalter, Aussteller, Standbauer oder Lieferanten wahlweise auch beim Gericht des Ortes geltend machen, an dem dieser seinen Wohnort oder Sitz hat.

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Die Geschäftsleitung
Basel, November 2018

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Messeplatz | CH-4005 Basel | Schweiz
Telefon + 41 58 206 24 44
E-Mail coordination@messe.ch
Internet www.messe.ch

Nützliche Informationen

Veranstaltungs-Websites

Alle relevanten Informationen zum Logistikprozess auf dem Gelände der Messe Basel sind auf den jeweiligen Veranstaltungs-Websites unter der Rubrik «Aussteller-Logistik» zu finden.

Logistik-Helpline

helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11

Offizieller Logistikpartner der MCH

Sempex AG
Isteinerstrasse 76
P.O. Box 150
CH-4016 Basel (Switzerland)
Tel. + 41 61 695 80 10
Fax + 41 61 695 80 19
info@sempex.ch
www.sempex.ch

Der offizielle Logistikpartner der MCH steht für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Einlagerung von Gebinden und Vollgut (Jahreslager)
- Handling und Einlagerung von Leergut (Leergutlager)
- Transporte (auch nationale und internationale)
- Vermietung von Transportgeräten (Stapler, Handhubwagen u.a.)
- Warenumschlag